

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. Januar 2022

**Dossier Nr 8304, «Tagesschau», Beitrag über die Serie «Tschugger» vom
11. Dezember 2021**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Es fragt sich, was der Beitrag über die eigene Serie «Tschugger» in einer Nachrichtensendung zu suchen hat. Ein Grund dafür könnte sein, dass man darüber berichtet, damit die Einschaltquoten gesteigert werden. Dies ist jedoch bei einer Nachrichtensendung unzulässig. Vielleicht sieht man aber auch in den Aussagen der Walliser über die Serie ein Ereignis von internationaler Wichtigkeit. Dies anzunehmen, wäre aber lächerlich. Der richtige Platz für den Beitrag wäre daher etwa ein Format wie «Glanz & Gloria» gewesen. Aus diesem Grund wurde dem Sachgerechtigkeitsgebot nicht Genüge getan. Da in der «Tagesschau» öfters Werbung für unwichtige Ereignisse wie das Erscheinen einer Beatles-Doku (25. 11.) oder des «House of Gucci»-Kinofilms (1. 12.) gemacht wird, die keinen Nachrichtenwert haben, während relevante Ereignisse wie der Tod von international bekannten Künstler*innen wie Mikis Theodorakis, Bernhard Haitink oder Edita Gruberová (die letzten beiden sogar mit Schweiz-Bezug: KKL bzw. Opernhaus Zürich) totgeschwiegen werden, wird auch das Vielfaltsgebot missachtet. Es zeigt sich, dass das SRF offenbar von einem engstirnigen Kulturbegriff ausgeht, der nur noch aus US-Entertainment und Eigenwerbung besteht. Dieser neoliberalen Cancel Culture, die Kunst, Kultur und Bildung verachtet, muss der Gebührenzahler entgegentreten, ansonsten wäre nicht mehr klar, worin sich das SRF überhaupt noch von den privaten Medien unterscheidet.*

Die Ombudsstelle hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält abschliessend fest:

Es ist dies nicht Ihre erste Beanstandung mit der Kritik, die «Tagesschau» strahle unter dem Deckmantel der Kulturberichterstattung unwichtige Ereignisse wie das Erscheinen einer Beatles-Doku, des «House of Gucci»-Kinofilms oder wie am 11. Dezember einen Beitrag über die eigene Serie «Tschugger» aus, während relevante Ereignisse wie der Tod von international bekannten Künstler*innen wie Mikis Theodorakis, Bernhard Haitink oder Edita Gruberová (die letzten beiden sogar mit Schweiz-Bezug: KKL bzw. Opernhaus Zürich) totgeschwiegen werden.

Auf unseren Schlussbericht vom 17. November 2021 haben Sie unmissverständlich geantwortet, Sie würden unsere Antwort abweisen und weiterhin Beanstandungen einreichen (Mail vom 17. November 2021). Selbstverständlich dürfen Sie unsere Antwort abweisen.

Weil Ihre neue Beanstandung inhaltlich aber mit früheren identisch ist, können auch wir uns nur wiederholen und einmal mehr betonen, dass nicht nur die Programmfreiheit den Redaktionen bei der Auswahl einen breiten Spielraum einräumt, sondern auch die klassische Musik in der Gesellschaft mehr und mehr zur Nische wird. Dementsprechend haben ABBA, Asterix oder «Tschugger» die grössere Aufmerksamkeit, insbesondere bei den Informationssendungen, die ein sehr breites Publikum ansprechen.

Aber in anderen Gefässen wurden sowohl über den Tod von Edita Grubevora als auch den Hinschied von Bernard Haitink berichtet:

EDITA GRUBEROVA:

<https://www.srf.ch/sendungen/hallosrf/publikumsfragen/information/information-hat-srf-ueber-das-ableben-von-edita-gruberova-berichtet>

BERNARD HAITINK

Sternstunde Musik, 24.10.

<https://www.srf.ch/play/tv/sternstunde-musik/video/bernard-haitink---der-geheimnisvolle-maestro?urn=urn:srf:video:42fd6785-fe5a-4c63-a13d-7ac24f9028d9>

Online-Artikel 22.10.

<https://www.srf.ch/kultur/musik/verlust-fuer-die-klassik-stardirigent-bernard-haitink-ist-verstorben>

Rendez-Vous 22.10.

<https://www.srf.ch/audio/rendez-vous/stardirigent-bernard-haitink-gestorben?partId=12076632>

Podcast Passage 22.10.

<https://www.srf.ch/audio/passage/ein-leben-fuer-die-musik-adieu-bernard-haitink?id=12071931>

Wir können deshalb einmal mehr keinen Verstoß gegen das RTVG feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.d